



Ans

den Herrn Dr. J. J. Meyer in Zürich.

Dr. J. J. Meyer in Zürich.

3

Dr. J. J. Meyer.

# Der Verwaltungs-Rath in St. Gallen

An den Herrn Strassen- und Wasserbau-Inspektor Negrelli, Ingenieur

Herr Inspektor!

Person seit einiger Zeit sind wir im Falle, uns mit baulichen Veränderungen an der  
jetzigen Gewerkschaft gehörigen Gorygebäude zu beschäftigen und es ist besonders des Dispositionen  
Herrn Ingenieur, dem wir herzlichst unsere Aufmerksamkeit widmen zu sollen, gedenken.

Als eines der besterhaltenen Gorygebäude, dessen Innere geräumige Lokalität ausfällt,  
die für unsere Gemeinde bairische unentbehrlich und dessen äusserer Fassadenbau und Lage, oben  
schon günstig sind, ist uns an dessen Erhaltung viel gelegen, so wie wir andererseits unser  
Wünsche, dass solch mit möglichster Berücksichtigung billiger Wünsche in Bezug auf den offnen  
Licht und Luft und den besten Durchgang der Luft, in Verbindung gesetzt werden  
sollten.

Wie solches zu bewerkstelligen und diese Aufgabe befriedigend zu lösen sey, ist eine  
Sache für unser Gutachten wie die Aufsicht und Vorplanung von Kostendungen und praktischen  
Erkenntnissen zu berücksichtigen Wunsche.

Weswegen wir bitten, wo es sich um Ausführung gemeinschaftlicher Bau-  
Angelegenheiten, Ihre unerschütterliche und praktische Kostpläne zu versehen und geben  
uns die Ihre, die anzulegen, und in diesem Falle um Ihre gutwilligen Kostpläne zu  
zugesagen, in dem weit es möglich seyn können, zu beilegen des Dispositionen, eine  
Vorbereitung des Gorygebäude, die Erweiterung dertigen Gebäulichkeiten etc. von Kosten,  
die eine Ausführung neuer Anlagen, anzunehmen, um mit Erhaltung des Gory-  
gebäude selbst, dem baulichen Bedürfnisse auf zweckmässige Weise zu entsprechen?

Indem wir zuvörderst von Ihnen, in so weitigen Angelegenheiten schon vorerwähnten  
bedauerlichen Umständen Gütlichkeit hoffen, die werden (was vorgeschrieben ist) die  
Vorbereitung des Gebäudes, wozu unsere Kollegen Dr. Baubehördeverwaltung, Ihre Einleitung  
verantwortlich, Ihre Anleitung nicht bezweifeln, die für uns als Grundzüge des in dieser  
Angelegenheit mit dem Gemeinde-Rath zu beauftragten Anstehenden, besonders Wunsche,  
wird

